

Federführender Bereich			Beteiligte Bereiche			
Soziale Hilfen und Wohnungswesen			- 50 -			
Vorlage für						
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)						
Antrag auf Zuschuss der Caritas St. Andreas Wesseling-Keldenich für eine Tagesfahrt und die Gestaltung des Heiligen Abends						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	- 50 -			
		03.05.2010				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent		Kämmerer		Bürgermeister	
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 120/2010

Sachbearbeiter/in: Frau Esser
Datum: 03.05.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

Betreff:

Antrag auf Zuschuss der Caritas St. Andreas Wesseling-Keldenich für eine Tagesfahrt und die Gestaltung des Heiligen Abends

Beschlussentwurf:

Der Antrag der Pfarrcaritas St. Andreas Wesseling-Keldenich auf Gewährung von Zuschüssen für die Tagesbusfahrt und die Weihnachtsfeier wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Mit Schreiben vom 20.03.2010 beantragt die Caritas St. Andreas Zuschüsse zu den Kosten einer Seniorentagesfahrt und zur Gestaltung des Heiligen Abends.

- a) Die vorläufig geschätzten Kosten für die Seniorentagesfahrt belaufen sich lt. Antrag auf ca. 2.500,00 Euro.

Laut Richtlinie werden Busfahrten mit bis zu 225,00 Euro bezuschusst.

- b) Die Caritas St. Andreas gestaltet den Heiligen Abend für alleinstehende Mitbürger aus Wesseling bereits im 14. Jahr. Lt. Antrag werden 115 Personen erwartet.

Laut Richtlinie werden Weihnachtsfeiern mit bis zu 45 % der ungedeckten Kosten bei einer angemessenen Eigenbeteiligung der Teilnehmer und des Trägers gefördert. Die Pfarrcaritas hat einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro beantragt. Im Vorjahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 700,00 Euro für erwartete 110 Personen gewährt

In dem Produktsachkontos 050 351 001 5279900 – Sonderbudget Soziales – stehen in diesem Haushaltsjahr keine Mittel zur Verfügung.

2. Lösung

Der Stadt ist es gegenwärtig verwehrt, eine derartige freiwillige Leistung zu gewähren. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen

3. Alternativen

werden keine vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

wie unter 2. beschrieben